

Positionspapier zur Senkung des Strompreises

Der Strompreis in Deutschland ist zu hoch. Zum Vergleich: Für die Industrie ist der Strompreis in Deutschland drei Mal so hoch wie in den USA – ein klarer Wettbewerbsnachteil, der zu Abwanderungen ins Ausland führt. Außerdem bremst der zu hohe Strompreis die Transformation der Wirtschaft. Denn wenn Gas und andere Brennstoffe günstiger sind, verzögert sich die politisch gewünschte, da klimafreundlichere Elektrifizierung der Wirtschaft.

Ein günstiger Strompreis ist also sowohl für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft als auch für nachhaltigen Klimaschutz von großer Bedeutung.

Daher ist es sehr wichtig, dass der günstige Strompreis für alle gilt. Den vom BMWK vorgeschlagenen „Industriestrompreis“, der nur für eine kleine Gruppe sehr großer Unternehmen gelten und eine Vielzahl von Auflagen und Regularien mit sich bringen würde, lehnen wir daher ab.

Stattdessen fordern wir:

1. Die generelle Befreiung des Strompreises von der Stromsteuer (soweit EU-rechtlich möglich) und Umlagen/Entgelten (z.B. KWKG-Umlage, Konzessionsabgabe, Netzentgelte) – für alle Unternehmen und private Haushalte
2. Die Einführung von Strom-Partnerschaften, also langfristige, staatlich geförderte, direkte Stromlieferverträge zwischen Produzenten von Erneuerbaren Energien und Unternehmen

1. Befreiung des Strompreises von Stromsteuer, Umlagen/Entgelten

Von einer generellen Entlastung des Strompreises profitieren alle Unternehmen – und auch die Privathaushalte. Bürokratie wird vermieden, eine Wettbewerbsverzerrung innerhalb der Wirtschaft entfällt, und die privaten Haushalte haben mehr Geld zur Verfügung. Außerdem wird ein positiver Effekt auf das Konsumverhalten und die schwächelnde Konjunktur erwartet.

Die Abschaffung der EEG-Umlage zum 01.07.2022 war ein wichtiger erster Schritt, reicht jedoch nicht aus, da der eigentliche Strompreis mittlerweile wesentlich höher ist.

Die Stromsteuer liegt zurzeit bei 2,05 ct/kWh für private Haushalte und kleine Unternehmen. Für Industrieunternehmen gilt ein ermäßigter Steuersatz von 1,537 ct/kWh. Die Steuern könnten im Einklang mit europäischen Vorgaben auf 0,05 ct/kWh abgesenkt werden.

Die Höhe der verschiedenen Umlagen (KWKG-Umlage, Konzessionsabgabe, §19-Umlage, Offshore-Netzumlage) variiert je nach Stromverbrauch. Beispielsweise zahlen Unternehmen mit einem Stromverbrauch zwischen 30.000 und 1 Mio. kWh/a knapp 1,5 ct/kWh. Diese Umlagen müssen komplett entfallen.

Die Netzentgelte unterscheiden sich nach Region, individuellem Verbrauch und Lastprofil. Im Durchschnitt sind für die Nutzung der Netze in Deutschland bei kleinen Unternehmen und privaten Haushalten ca. 9,52 ct/kWh fällig – Tendenz steigend. Für Industrieunternehmen gelten andere, günstigere Bedingungen. Bereits beim Kohlekompromiss 2020 wurde eine Reduktion der Netzentgelte ab 2023 vereinbart, aber noch nicht umgesetzt. Die Netzentgelte müssen für alle Unternehmen und private Haushalte spürbar sinken.

Die Befreiung des Strompreises von Steuern und Umlagen/Entgelten muss schnellstmöglich umgesetzt werden, um Wettbewerbsfähigkeit zurückzugewinnen, die klimafreundlichere Elektrifizierung der Wirtschaft zu beschleunigen und die Konjunktur in Deutschland anzukurbeln.

2. Einführung von Strom-Partnerschaften

Ein weiterer Hebel, um die Strompreise zu senken, sind Strom-Partnerschaften. Damit bezeichnet man langfristige, staatlich geförderte, direkte Stromlieferverträge zwischen Produzenten von Erneuerbaren Energien (Freiflächen-Photovoltaik, Wind Onshore) und Unternehmen.

Für Produzenten von Erneuerbaren Energien sollen, ähnlich wie beim Inflation Reduction Act in den USA, neue Anlagen durch eine Anschubfinanzierung in Form von Investitionszuschüssen in Höhe von 25 Prozent gefördert werden. Für Unternehmen, die eine solche Strom-Partnerschaft abschließen, sollen die Netzentgelte für den so bezogenen Strom um 2 ct/kWh reduziert werden.

Der Strombezugspreis für Direktstromlieferverträge würde bei einer PV-Strom-Partnerschaft im Schnitt auf 4,4 Cent und bei einer Wind-Strom-Partnerschaft auf 5,6 Cent sinken (Berechnung: DIHK).

Unternehmen profitieren bei einer solchen Partnerschaft also von langfristig günstigeren Preisen und gewinnen an Planungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit. Darüber hinaus wird der Ausbau Erneuerbarer Energien beschleunigt, dadurch steigt das Stromangebot. Perspektivisch kann sich daraus ein Markt entwickeln, der auch Mittelständlern und kleineren Unternehmen zugänglich sein wird.